

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1059/188/103

Dresden, 7. Juli 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/7212

Thema: Spionagerisiken durch chinesische Wirtschaftsbeteiligungen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Zuletzt wurde wieder mehrfach vor Spionage durch chinesische Unternehmen und Nachrichtendienste gewarnt. Unter anderem lag auch ein gemeinsamer Sicherheitshinweis des britischen National Cyber Security Centre, der Bundesbehörden Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie weiterer ausländischer Nachrichtendienste vor, vgl. Drs.-Nr.: 8/6799. Gleichwohl brachte Sachsens Wirtschaftsminister Dirk Panter aktuell eine Joint-Venture-Lösung mit chinesischen Unternehmen für das angeschlagene VW-Werk Zwickau ins Spiel¹.

¹ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Saechsischer-Minister-sucht-Partner-fuer-kriseIndes-VW-Werk.id30807344.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller Auskünfte über Aktivitäten begehrt, die von der Volksrepublik China und nicht von der Republik China (Taiwan) ausgehen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über bestehende oder vergangene Auslandsspionagerisiken im Zusammenhang mit chinesischen Wirtschaftsbeteiligungen/Joint-Venture-Lösung in Sachsen und Deutschland vor, insbesondere mit Blick auf den Transfer von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Entwicklungswissen oder Produktionsdaten?

Frage 2:

Welche konkreten Fälle von Industriespionage oder unerlaubtem Technologietransfer durch chinesische Akteure in und außerhalb Deutschlands bzw. Sachsens sind der Staatsregierung bekannt und welches Wissen besteht insbesondere zu den Vorwürfen chinesischer Hackerangriffe gegen VW in der Vergangenheit²?

² <https://www.deutschlandfunk.de/recherchen-von-zdf-und-spiegel-volkswagen-gruppe-war-offenbar-jahrelang-erfolgreiches-ziel-von-hacke-100.html>

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung speziell zu möglichen Auslandsspionagerisiken im Zusammenhang mit einer etwaigen chinesischen Beteiligung oder Kooperation am VW-Werk Zwickau, insbesondere hinsichtlich Forschung und Entwicklung, digitaler Produktionssteuerung, IT- und OT Systemen sowie Lieferketten?

Frage 4:

Welche Hinweise wurden der Staatsregierung, dem Landesamt für Verfassungsschutz oder anderen nachgeordneten Stellen zu möglichen Zugriffs- und Ausspähungsrisiken durch chinesische Partnerunternehmen, deren Beschäftigte oder eingesetzte Dienstleister in Sachsen und Deutschland bekannt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Die Volksrepublik China verfolgt ein ambitioniertes Programm, um in zukunftsweisen den Branchen und Technologien Anschluss an die führenden Industrienationen zu erlangen. Die Fünf-Jahres-Pläne und andere Strategiedokumente der Volksrepublik China geben das klare Ziel vor, dass die Volksrepublik China bis 2049 (also zum 100. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik) zur weltweit führenden „High-Tech-Nation“ werden soll.

Darüber hinaus ist jeder Staatsbürger der Volksrepublik China gesetzlich dazu verpflichtet, erworbenes Wissen – gleichgültig, ob es rechtmäßig oder unrechtmäßig erlangt wurde – an die Regierung der Volksrepublik China weiterzugeben¹. Insofern ist davon auszugehen, dass ein Wissenstransfer, auch ungewollt, durch Staatsangehörige der Volksrepublik China wahrscheinlich ist. Das LfV Sachsen wäre in einem solchen Fall nur zuständig, wenn ausländische Nachrichtendienste oder staatliche Akteure im Auftrag fremder Regierungen Unternehmen ausspähen.

¹ Das Nationale Geheimdienstgesetz der Volksrepublik China von 2017 (Artikel 7) besagt, dass alle Organisationen und Bürger der Volksrepublik China dazu verpflichtet sind, die nationale Geheimdienstarbeit zu unterstützen, ihr zu assistieren und mit den Geheimdiensten zu kooperieren.

Zu weitergehenden Erkenntnissen der Staatsregierung zur Spionagetätigkeit durch die Volksrepublik China im Freistaat Sachsen wird auf den Verfassungsschutzbericht 2025 des Freistaates Sachsen verwiesen.

Von einer weitergehenden Beantwortung der Fragen wird abgesehen, da überwiegende Belange des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf) entgegenstehen. Eine weitergehende Beantwortung würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder/und Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge oder die Ressourcen der nachrichtendienstlichen Bearbeitung ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen gefährden. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit Nummer 3.2 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlusssachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jh. 2008) als Verschlusssache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des LfV Sachsen.

Eine solche mögliche dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch des Abgeordneten zukommt.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz nur dann befriedigend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission im Rahmen ihrer Kontrollbefugnisse auf deren Verlangen in den das LfV Sachsen betreffenden Angelegenheiten weitergehende Auskunft erteilt sowie Einsicht in dessen Akten und Dateien gewährt werden kann. Die Unterrichtung über Verschlusssachen nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Sächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz bleibt der Parlamentarischen Kontrollkommission vorbehalten (§ 38 Satz 2 SächsVSG).

Frage 5:

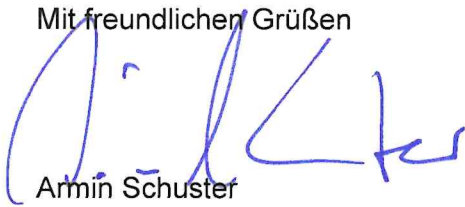
Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus ihren Erkenntnissen zu Auslandsspionagerisiken bei chinesischen Wirtschaftsbeteiligungen in Sachsen und Deutschland für den Schutz strategisch wichtiger Industrieanlagen, insbesondere für den Standort VW Zwickau?

Für sächsische Unternehmen ist das LfV Sachsen der lokale Sicherheits- und Ansprechpartner, um diese Unternehmen beim Schutz vor Wirtschaftsspionage zu unterstützen. Im Rahmen des präventiven Wirtschaftsschutzes ist es Aufgabe des LfV Sachsen, relevante Informationen aus dem Verfassungsschutzverbund so aufzuarbeiten, dass sie insbesondere auch für Unternehmen nutzbar sind.

Das LfV Sachsen bietet dabei unter anderem Unternehmen und darüber hinaus allen Behörden, Forschungseinrichtungen und Betreibern kritischer Infrastruktur in Sachsen zum Schutz vor Auslandsspionage eine Sicherheitspartnerschaft an. Der Begriff der Sicherheitspartnerschaft ist dabei als programmatisch-appellierend zu verstehen. Es

wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/6799 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster